



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: **Bauausschuss**

Niederschrift zur Sitzung
27.02.2013

5. **Mitteilungen und Anfragen**

Mitteilungen

a) des/der Ausschussvorsitzenden

- keine

b) der Verwaltung

Planfeststellung Ortsumgehung Niederkassel-Mondorf (L 269n) – südlicher Teil

Die Verwaltung berichtete über den Schriftwechsel mit dem Landesbetrieb hinsichtlich der Planfeststellung der Ortsumgehung Niederkassel-Mondorf.

Wegen der aus dem Planfeststellungsverfahren hervorgegangenen Planänderungen musste ein so genanntes Deckblatt erarbeitet werden. Dieses machte eine erneute Genehmigung des Vorentwurf durch den Betriebssitz des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen erforderlich.

Die Genehmigung sei schon vor geraumer Zeit erteilt worden, gegenwärtig müssten aber noch die aus der Vorentwurfs-Genehmigung resultierenden Prüfbemerkungen in die Planfeststellungsunterlagen eingearbeitet werden. Um diesen Prozess optimal zu gestalten, werde die aktuelle Bearbeitung in engem Kontakt zwischen dem Betriebssitz und der Regionalniederlassung Rhein-Berg durchgeführt. Ziel sei es, bei der zuständigen Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Bezirksregierung Köln) noch im März 2013 einen Antrag auf Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens zu stellen.

Der Ausschuss nahm Kenntnis.

Anfragen von Ausschussmitgliedern



Stadt Niederkassel

a) Beantwortung von schriftlich vorgelegten Anfragen

- keine

b) Sonstige Anfragen

Ausbau der Stifterstraße

Ausschussmitglied Schulten (Bündnis 90/Die Grünen) fragte an, aus welchem Grunde die Stifterstraße nicht in das Straßenausbauprogramm aufgenommen worden sei. Die Straße sei voller Schlaglöcher.

Die Verwaltung teilte mit, dass der Ausbau der Stifterstraße im Straßenausbauprogramm für das Jahr 2017 vorgesehen sei.

Enteignung von Grundstückseigentümern

Ausschussmitglied Dohms (Bündnis 90/Die Grünen) fragte an, ob im Hinblick auf die Problematik bei dem Grunderwerb im Zuge von Straßenausbaumaßnahmen die Möglichkeit von Enteignung bestehe.

Die Verwaltung erläuterte die Voraussetzungen von Enteignungen und machte deutlich, dass diese nur in dringenden Fällen und nur zum Wohle der Allgemeinheit möglich sei. Diese Voraussetzungen seien aber im Falle der Straßenbaumaßnahmen nicht gegeben.